



Vorlage

Datum: 12.07.2012
Vorlage FB III/1764/2012

TOP	Betreff Vorstellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V3 "Haus Hammerstein"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	30.08.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln fordert für die von der Lebenshilfe NRW angestrebte Erweiterung des Haus Hammerstein die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, da hier die Vorstellungen und Bedürfnisse sowohl des Vorhabenträgers als auch der Stadt Hückeswagen detaillierter festgehalten werden können.

Der Plan enthält grundlegende Festsetzungen über die zulässige bauliche Nutzung und Darstellung der Nutzungen, Außenanlagen und Grün. Zum Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP). Der Vorhaben- und Erschließungsplan trifft differenziertere und stärker projektbezogene Regelungen.

Zudem wird festgesetzt, dass nur solche Vorhaben im Rahmen der festgesetzten Nutzungen zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V3 besteht aus

- Plandarstellung mit zeichnerischen Festsetzungen M 1 : 500 und textliche Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Lageplan, Ansichten, Perspektiven)
- Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag, der zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Vorhabenträger abgeschlossen wird, wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V3 vor Satzungsbeschluss beigelegt.

Mit dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten trägt der Lebenshilfe NRW e.V.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer

Anlagen:

- Planzeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 1: Lageplan